

Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)

Jahrgang 2021/2022

Beiblatt Vereinbarung

Stand 28.05.2021

Sie erhalten die Vereinbarung zwischen Einsatzstelle, Freiwilliger*in und Träger in **dreifacher** Ausfertigung sowie das dazugehörige **Tätigkeitsprofil** und das dazugehörige **Merkblatt zur Datenerhebung** als Formular.

Wir möchten Sie bitten, das **Tätigkeitsprofil** für den vorgesehenen Einsatzbereich der*des Freiwilligen zu erstellen und der unterschriebenen Vereinbarung beizulegen. Eine Version zur digitalen Bearbeitung finden Sie auf unserer Homepage: www.fsjkultur.nrw > **Download/Service**.

Bitte überprüfen Sie den **Dienstbeginn** und die **Kontaktdaten** und veranlassen die **Unterzeichnung** aller drei Ausfertigungen der Vereinbarungen und des Tätigkeitsprofils durch den*die unterzeichnungsberechtigte*n Vertreter*in Ihrer Einrichtung. Danach leiten Sie bitte alle drei Exemplare der Vereinbarung und das Tätigkeitsprofil an die*den Freiwillige*n weiter, mit der Bitte diese nach eigener Unterzeichnung direkt an die LAG ABK NRW e.V. zurückzusenden. Bei minderjährigen Freiwilligen müssen die Sorgeberechtigten die Vereinbarungen und das Tätigkeitsprofil ebenfalls zeichnen. Nach Unterzeichnung durch die LAG ABK NRW e.V. erhalten Sie ein Exemplar für Ihre Unterlagen.

Die Vereinbarung entspricht der mit allen relevanten Stellen abgestimmten, bundesweit einheitlichen Mustervereinbarung für Jugendfreiwilligendienste und ist in einigen Formulierungen an die besonderen Gegebenheiten der Freiwilligendienste Kultur und Bildung angepasst.

Die Dienstzeit im FSJ beträgt 12 Monate. Sie beginnt in der Regel am 01.09.2021 und endet am 31.08.2022. Eine **Vorverlegung des Dienstbeginns** ist nach Absprache mit uns möglich.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Vereinbarung:

- Die Vereinbarungen sind von uns bereits vorausgefüllt, so dass diese von Ihnen nur noch unterschrieben werden müssen.
- Bitte ergänzen Sie ggf. Namen und Funktion der*des **Unterzeichnungsberechtigten**.
- In der Vereinbarung muss die **Betriebsnummer** der Einrichtung angegeben werden. Sofern diese noch nicht durch uns eingefügt wurde, ergänzen Sie diese bitte.
- Sollten sich hinsichtlich der vorausgefüllten Angaben Änderungen ergeben haben oder andere, z.B. terminliche Schwierigkeiten auftreten, setzen Sie sich bitte zeitnah mit uns in Verbindung.
- Abgesprochene Ergänzungen oder Änderungen bitten wir in Druckschrift vorzunehmen.

Die Höhe des **Taschengeldes** wurde für den Jahrgang 2021/22 auf **410 € monatlich** festgelegt.

Um formale Konflikte für Freiwillige, die Anspruch auf **Wohngeld** oder ALG 2 haben, auszuschließen, werden **Zuschusszahlungen zu Unterkunft und Verpflegung** in der Vereinbarung zunächst einmal ausgeschlossen. Sollte es Ihnen möglich sein derartige Zuschüsse an die Freiwilligen zu bezahlen und kommt es dadurch nicht zum Konflikt mit anderen Sozialleistungen, führen Sie bitte die zahlbaren Zuschüssen am Ende der Vereinbarung unter Besondere Vereinbarungen auf.

Für Ihre Fragen, Anregungen und Hilfestellungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.